



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 23/09/07 vom 12.9.2007

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur Anhörung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Nordthüringen

Mit Schreiben vom 25.6.2007 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Nordthüringen der RPG den zugehörigen Entwurf zugesendet und um entsprechende Mitwirkung in Form von Anregungen gebeten. Diesem Wunsch nachkommend, fasst der Strukturausschuss der RPG auf der Grundlage der übergebenen Unterlagen folgenden Beschluss:

Die RPG stimmt dem Entwurf zum Regionalplan Nordthüringen grundsätzlich zu. Auf folgende Anregung wird jedoch hingewiesen:

I. Teil II:

Z 3-14: Abstimmung zur Streichung der Regional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Bad Tennstedt und der L 1042 bei Döllstädt (Großräumig bedeutsame Straßenverbindung)

II. Karte 3-1:

Abstimmung zur Streichung der Regional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Bad Tennstedt und der L 1042 bei Döllstädt (Großräumig bedeutsame Straßenverbindung)

III. Raumnutzungskarte:

Abstimmung zur Streichung der Regional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Bad Tennstedt und der L 1042 bei Döllstädt (Großräumig bedeutsame Straßenverbindung)

Begründung:

Im gegenwärtigen Anhörungsentwurf des Regionalplanes Mittelthüringen ist zwischen Bad Tennstedt und der L 1042 bei Döllstädt aus folgenden Gründen keine Regional bedeutsame Straßenverbindung enthalten:

- Ein unmittelbarer funktionaler Bedarf für die Ausweisung einer Regional bedeutsamen Straßenverbindung aus diesem Mittelthüringer Raum zum Grundzentrum Bad Tennstedt ist nicht vorhanden, insbesondere auch deshalb, weil für diesen Raum das Mittelzentrum Bad Langensalza in vergleichbarer Erreichbarkeit/Entfernung liegt.
- Die Verkehrsbelegung zwischen Döllstädt und Herbsleben ist gemäß Verkehrsmengenkarte 2000 (6.986 Kfz/24h) bzw. 2005 (4.010 Kfz/24h) auf diesem Abschnitt stark rückläufig.

Der aus Nordthüringer Sicht aufgeführte Bedarf einer kurzen Anbindung für das Grundzentrum Bad Tennstedt an die höherrangige Netzebene und damit an die relativ nah liegende Landeshauptstadt Erfurt ist nachvollziehbar. Allerdings sprechen die

Verkehrsbelegungen weder in Richtung Döllstädt noch in Richtung Straußfurt für eine eindeutige Tendenz. Im Ernstfall wird auch ggf. die Strecke an die B 4 über Schwerstedt und Gebesee genutzt. Hier kann also die raumordnerische Funktionalität die Anbindung an das höherrangige Straßennetz nicht unmittelbar wiedergeben, sondern beschränkt sich auf die Verbindung von benachbarten Zentralen Orten. Deshalb ist im Regionalplan-Entwurf auch nur eine Regional bedeutsame Verbindung nach Bad Tennstedt von Straußfurt aus ausgewiesen. Schlotheim spielt in diesen Überlegungen von vornherein keine Rolle, da es über die B 84 und Bad Langensalza an die höherrangige Netzebene nach Erfurt angebunden ist. Bei Schlotheim als Ausweisungsgrund für die Regional bedeutsame Verkehrsverbindung spricht allein die Verkehrsbelegung zwischen Bad Tennstedt und Döllstädt von vornherein dagegen. Hier spielt Schlotheim keine Rolle.

gez. Bausewein
Vorsitzender